



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 33

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Mt. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernsp.: Nordsee, 8244.

Hamburg, den 16. August 1919

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsmitgl. kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Sozialisierung der Baubetriebe.

In Nr. 82 unseres „Verbands-Anzeiger“ haben wir auf Richtlinien zur Sozialisierung der Baubetriebe hingewiesen, die von Stadtbaurat Dr. Martin Wagner, Berlin-Schöneberg, aufgestellt waren. Diese Vorschläge liegen uns nun vor, so daß wir unsern Kollegen in der Hauptsache davon Kenntnis geben wollen, erstens einmal, weil unser Beruf mit dem Baugewerbe in engem Zusammenhang steht, und wenn in unserm Gewerbe sozialisiert werden soll, dies nur in Verbindung mit dem Baugewerbe geschehen kann, dann aber auch, um den Kollegen, die sich vielfach fest mit diesem Thema beschäftigen, zu zeigen, wie vielgestaltig die Aufgabe ist und welche Punkte beachtet werden müssen, wenn man der Frage überhaupt näher treten will. Wir wollen zu den Richtlinien des Herrn Dr. Wagner keine kritische Stellung einnehmen, weil bei der Sozialisierung unserer Malereibetriebe eine ganze Reihe anderer Gesichtspunkte berücksichtigt werden müßten und die Vorfragen zur Sozialisierung unseres Berufes vorerst noch wenig gelöst sind. Immerhin sind die Vorschläge zu beachten, die hier gemacht wurden, wenn sie auch im einzelnen unsern Forderungen nicht entsprechen und verbesserungsbedürftig sind. Die Vorschläge lauten:

1. Der sozialisierte Baubetrieb ist kein neues sozialwirtschaftliches Institut. In der Zeit der vorkapitalistischen Wirtschaft des Mittelalters bestand es in der Form der Baubetriebe kirchlicher Bruderschaften, in der Form der Bauhütten und teilweise noch in der Form der zunftmäßig organisierten Betriebe. Erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit verloren die Baubetriebe unter dem wachsenden Einfluß der kapitalistischen Wirtschaft ihren sozialistischen Charakter.
2. Die gegenwärtig am Bauwesen interessierten drei Hauptberufsgruppen — Baumeister, Bauunternehmer und Bauarbeiter — stehen vielfach in starkem Interessengegensatz zueinander, obgleich das Herstellen technisch und künstlerisch hochwertiger Bauwerke eine innigste Gemeinschaftsarbeit verlangt. Diese Gemeinschaftsarbeit, die ehemals die künstlerisch wertvollsten Bauwerke, wie zum Beispiel die gotischen Dome, entstehen ließ, muß in sozialisierten Baubetrieben wieder hergestellt werden.
3. Für die Sozialisierung der Baubetriebe kann weder die Form der Kommunalisierung noch die der Verstaatlichung in Betracht kommen. Den besonderen Eigenarten des Baubetriebes (unstationärer Platzbetrieb im Gegensatz zum stationären Fabrikbetrieb, starke Spezialisierung der am Bau beteiligten handwerklichen Organisationen, Saisonbetrieb, Verarbeitung von Halb- und Fertigfabrikaten, fluktuierender Arbeiterbestand, lokale Bestellung im Gegensatz zur interlokalen Vorratsproduktion) kann nur ein sozialistischer Individualbetrieb gerecht werden.
4. Grundlage für die Sozialisierung der Baubetriebe ist die Beibehaltung des Prinzips der freien Konkurrenz der Betriebe und des Prinzips der individuellen Bewertung und Ablohnung der Arbeitsleistung.
5. Mit der Beseitigung der Ausbeutung der individuellen Arbeitskraft im kapitalistisch organisierten Unternehmerbetrieb wird der Weg frei für die Einführung der Akkordarbeit und der wissenschaftlichen Betriebsführung (Lohnsystem), die für den Aufbau einer neuen rationalen Bauwirtschaft von einschneidendem Einfluß sind.
6. Die organisatorische Form des sozialisierten Baubetriebes kann verglichen werden mit der Form der Aktiengesellschaften (Direktorium, Aufsichtsrat, Generalversammlung). Die beteiligten Leiter, Angestellten und Arbeiter bringen in das Unternehmen ihre Arbeitskraft als Kapitalanlage ein. Sie wird ihnen nach dem Anteil ihrer Arbeitsleistung in der Form von Gehältern, Löhnen und Gewinnanteilen vergütet.
7. Die Organe des sozialisierten Betriebes sind: a) Geschäftsleitung (Direktorium), b) örtliche Betriebsleitung (Subdirektion), c) Betriebsvorstand (Aufsichtsrat), d) Baugewerkschaft (Generalversammlung).
8. Die Geschäftsleitung muß im Rahmen der ihr durch die Aufsichtsorgane (Betriebsvorstand und Baugewerkschaft) gesteckten Grenzen weitgehendsten Bewegungsspielraum für freie Entscheidung haben. Sie darf bei ihrer produktiven Arbeit durch Besprechungen und Querköpfigkeit nicht behindert werden. Die Interessen der Angestellten, der Stammmalerei und der fluktuierenden Arbeiter sollen in der Geschäftsleitung daher nur auf dem

Umweg über die übergeordneten Aufsichtsorgane vertreten werden. Jeder Druck auf die Geschäftsleitung von unten her ist als diszipliniertwidrig zu verwerfen. Straffe Betriebsdisziplin ist für den sozialisierten Baubetrieb eine Grundforderung.

9. Die Besetzung der Betriebsleiterstellen darf nur mit den denkbar fähigsten Köpfen ohne jede Rücksicht auf Stand, Titel, Examen, Alter, Beziehungen und dergleichen erfolgen. Diese Stellen sind mit hinreichender Besoldung und Gewinnbeteiligung auszustatten.
10. Sämtliche Angestellten und Arbeiter nehmen an dem Reingewinn des Betriebes nach dem Maßstab ihrer erarbeiteten Jahreslohnsomme teil. Die Auszahlung der Gewinnanteile der Angestellten und Stammarbeiter erfolgt direkt durch die Geschäftsleitung, die der fluktuierenden Arbeiter erfolgt nach Jahreschluß durch die Baugewerkschaft, an die die Geschäftsleitung einen bestimmten Teil des Reingewinnes abzuführen hat.
11. Für Geschäftsverluste haftet jeder Betrieb selbst. Er hat zur Abwendung von Verlusten Rückstellungen zu machen. Die Gefahrenquellen für Verluste sind durch genaueste Kalkulation, durch schärfste Ueberwachung der Ausführung nach dem System der wissenschaftlichen Betriebsführung, durch Festlegung von Mindestarbeitsleistungen, durch gesunde kaufmännische Geschäftsführung und schließlich durch Rückversicherung bei der Baugewerkschaft zu beseitigen.
12. In dem sozialisierten Baubetrieb wird jede Arbeitsleistung individuell entlohnt. Jedem Arbeiter und Angestellten wird ein Existenzminimum garantiert, wofür als Gegenleistung eine Mindestarbeitsleistung festgesetzt wird. Durch Anwendung von Akkord, Prämien- und Stücklöhnen hat es jeder Arbeiter und Angestellte in der Hand, sein Existenzminimum auf ein Existenzmaximum zu bringen.
13. Die Pflege und Steigerung der individuellen Arbeitsleistung ist eine Hauptaufgabe des sozialisierten Baubetriebes. Sie ist sicherzustellen durch Beratung seitens der Baugewerkschaft, durch besonderen Ausbau der Fach- und Fortbildungsschulen und durch Aus- und Fortbildung der Arbeitsleistung auf dem Werkplatz durch Betriebspoliere und Betriebsaufseher, die (im Unterschied zu den Werkpolieren und Werkhaufsehern) die Kontrolle über die Arbeitsleistungen ausüben und Anleitungen für eine ökonomische Ausnutzung der Arbeitskraft und für eine Steigerung der Arbeitsleistung geben.
14. Der unstationäre Platzbetrieb und die Saisonarbeit im Bauwesen verlangen eine Scheidung zwischen denjenigen Arbeitskräften, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes dauernde Beschäftigung haben müssen (Geschäftsleitung, Bureauangestellte, Bauführer, Poliere und Stammarbeiter), und denjenigen Arbeitskräften, die in fluktuierender Bewegung von Baustelle zu Baustelle, von Betrieb zu Betrieb wandern (Gewerksarbeiter). Die erste Gruppe ist der Träger der geschäftlichen Tradition, der speziellen Geschäftslüchtigkeit, der Förderer der betriebstechnischen Fortentwicklung, der treuhänderische Verwalter des Betriebesvermögens und Betriebseigentums, während die zweite Gruppe, das Gros der Bauarbeiter, zum Träger der Stabilisierung des Arbeitsmarktes wird und die allen Betrieben übergeordneten berufsständischen Interessen vertritt.
15. Das Fundament für die Sozialisierung der Baubetriebe ist die Baugewerkschaft, die dreifache Funktionen zu erfüllen hat, und zwar:

- a) die Vertretung der Interessen der fluktuierenden Gewerksarbeiter (Übernahme des Arbeitsfeldes der bisherigen Gewerkschaften),
 - b) die Vertretung der gemeinsamen und übergeordneten Interessen der einzelnen Baubetriebe (Übernahme des Arbeitsfeldes der zünftigen Unternehmerverbände) und
 - c) die Verschmelzung der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Übernahme des Arbeitsfeldes der öffentlichen Organe Reich, Staat und Gemeinden).
16. Der Aufgabenzirkel der Baugewerkschaften stellt sich demnach etwa wie folgt dar:
- Zu 15a) 1. Berufsversicherung und Kontrolle über den gewerkschaftlichen Arbeiterschuttschluß,
2. berufliche Unterstützungskassen,
3. Regelung der Lohnsätze,
4. Leitung von Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen,
5. Arbeitsnachweise.
- Zu 15b) 6. Produktionsregelung und Submissionswesen,
7. Vertretung der Produzenteninteressen,
8. Kapitalbeschaffung für Baubetriebe.

- Zu 15c) 9. Erwerbslosenunterstützung,
10. Krankenkassenwesen,
11. gewerbliches Steuerwesen,
12. Gewinnverteilung an die fluktuierenden Gewerksarbeiter,
13. Betriebskontrolle und Aufsicht über die sozialisierten Baubetriebe,
14. Verwaltung von Gemeinschaftsbetrieben (Bürogebäude, Zementfabriken usw.),
15. Aufsicht über Fach- und Fortbildungsschulen,
16. Pflege der wissenschaftlichen Betriebsführung.
17. Die Baugewerkschaft wird verwaltet von dem Zentralrat der Bauarbeiter und einem Aufsichtsrat, der wiederum vom Zentralrat gewählt wird. Beide Körperschaften stehen zueinander wie die Stadtverordnetenversammlung zum Magistrat. Der Aufsichtsrat ist ausführendes Organ, der Zentralrat beschließendes Organ. Die Wahl zum Zentralrat üben sämtliche am Bauwesen beteiligten Angestellten und Arbeiter nach dem allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrecht auf der Grundlage des Verhältniswahlsystems aus.
18. Die Einrichtung sozialisierter Baubetriebe wird grundsätzlich von der Baugewerkschaft aus betrieben. Bestehende Betriebe können bei der Baugewerkschaft ihre Sozialisierung beantragen. Das eingebrachte Betriebskapital wird ihnen vergütet. Für neue Betriebe beschafft sich die Baugewerkschaft das Betriebskapital von Reich, Staat und Gemeinden oder durch Ausgabe von Obligationen.
19. Für die Durchführung der Sozialisierung der Baubetriebe hat die Regierung umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Tempo der Sozialisierung ist zu beschleunigen, aber nicht zu überstürzen. Zur Durchberatung des gesamten Stoffes über die Sozialisierung der Baubetriebe ist schleunigst eine hauptamtliche Kommission zu berufen, die die hauptsächlichsten am Bauwesen beteiligten Berufsgruppen umfaßt und deren Vertreter sich grundsätzlich auf den Boden der Sozialisierung stellen.
20. Die obigen Leitätze beziehen sich im wesentlichen nur auf den Baubetrieb, der sich mit der Ausführung von Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten befaßt. Sie haben aber auch mit entsprechenden Änderungen Geltung für die andern am Bauwesen beteiligten Gewerbegruppen, wie Tischler-, Maler-, Klempner-, Töpfer-, Glaser-, Schlosser- usw. Gewerbe. Jeder dieser Betriebe ist seinerseits als Individualbetrieb zu sozialisieren.

Zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien.

Nach mehr als vierjährigen wahnwitzigen Zerstören hat endlich die nüchterne Ermägung Platz gegriffen, wie die Folgen dieser systematischen Zerstörungswut wieder gutzumachen sind. Nicht nur in Frankreich und Belgien sowie in den Ententestaaten beschäftigt man sich mit dem Aufbau der zerstörten Gebiete, auch in Deutschland sind wir gezwungen, uns näher hiermit zu befassen. Es werden an die deutsche Arbeiterschaft gewaltige Aufgaben gestellt; denn der Friedensvertrag legt Deutschland die Verpflichtung auf, am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien mitzuwirken. Es kann dies in verschiedener Art geschehen. Der Friedensvertrag sagt darüber: Deutschland kann anbieten, entweder mit eigenen Mitteln die Wiederherstellung und den Wiederaufbau einer der verwüsteten Gegenden, sei es teilweise oder im ganzen, auszuführen oder unter denselben Bedingungen bestimmte Schadensarten in bestimmten Gegenden oder in allen Gegenden, die durch den Krieg gelitten haben, wieder gutzumachen. Deutschland kann Arbeitskräfte, Materialien und technische Leistungen zur Verrichtung bei solcher Arbeit anbieten, auch wenn es die Arbeit selbst nicht ausführt. Es kann jeden praktischen Plan vorschlagen, der geeignet ist, die Zeit für die (Schadens-)Feststellung abzukürzen und sie zu einem schnellen und endgültigen Abschluß zu bringen. Die alliierten und assoziierten Regierungen werden soweit als möglich ihre Antwort auf alle Vorschläge, die gemacht werden können, innerhalb der zwei auf deren Uebergabe folgenden Monate erteilen.“ Die Alliierten sind sich darüber klar, daß eine Entschädigung in Geld allein nicht möglich ist. Diese Art der Einlösung der Verpflichtung würde Deutschland in die Arme des Bolschewismus treiben, wie man sich drüber auszudrücken beliebt, wenn man ansetzend dort noch mehr fürchtet als bei uns. Deutschland wird also durch Geldzahlung, Lieferung von Material, Bestellung von freien Arbeitern, sowie durch selbständigen Aufbau von Teilen

der zerstörten Gebiete den Verpflichtungen gerecht zu werden versuchen.

Wie gewaltig diese Aufgaben sind, davon kann sich nur der einen Begriff machen, der mit angesehen hat, wie systematisch alles, was sich im Kampfgebiet über der Erde erhob, zerstört wurde. Ueber 4 Jahre hat der Granatregen gewütet, haben circa 10 Millionen Menschen sich die größte Mühe gegeben, unter Anwendung der modernsten technischen Hilfsmittel, blühende Städte, Dörfer und Wälder in Aschenhaufen und öde Wüsteneien zu verwandeln. Die Zahl der völlig zerstörten Gebäude in Frankreich beträgt 440 000, davon sind 170 000 ziemlich, 270 000 völlig zerstört. Die Aufbaulasten werden auf 19 Milliarden veranschlagt. Wie einzelne bekannte Städte gelitten haben, zeigen folgende Zahlen: In Reims sind von 14 000 Gebäuden 12 000 völlig zerstört, die übrigen 2000 stark beschädigt. In Lens blieb von 11 000 Häusern nicht ein einziges übrig. Am Sommebecken allein sind 800 Ortschaften vollständig zerstört, 118 mehr oder weniger stark betroffen, 40 000 Einwohner völlig, 24 000 zum Teil ruiniert. Nebulich liegt es in den Vogesen und den Ardennen, im Oise-, Marne- und Pas-de-Calais-Gebiet.

Lille hat nicht „allzu viel“ gelitten, es sind „nur“ 2200 Gebäude zerstört, die übrigen aber vollständig ausgeplündert. Was an Maschinen nicht fortgeschafft werden konnte, wurde zerstört. Was auf diesem Gebiete „Großartiges“ geleistet wurde, zeigen einige Zahlen aus dem Textilgebiet Doumies, das nicht direkt in der Kampfzone lag, also ohne Grund vollständig ausgeplündert wurde. Zerstört wurden 651 500 Spindeln für gefärbte Wolle von 733 500, das heißt 88 pSt.; 3550 Webstühle von 3550, das heißt 100 pSt.; 3000 Nammgarne von 4500, das heißt 75 pSt.; 100 Nammgarne von 100, das heißt 100 pSt.; 1800 Zulewebstühle, 100 pSt.; 70 Zulewebstühle, 100 pSt. So ähnlich erging es überall den Fabriken und Bergwerken. Ueber 300 000 Hektar Landes sind vollständig zerstört und verunflusst worden, zu dessen Wiederherstellung 500 000 Arbeiter 20 Jahre gebrauchen, was nach einer Berechnung von A. Ford vom Untersuchungsausschuß des amerikanischen roten Kreuzes, 64,5 Milliarden Frank kosten würde. Darin sind noch nicht einbegriffen die Schäden an Kriegsteuern und Kontributionen, die die Bevölkerung hat zahlen müssen, nicht die Schäden zur See, Verluste und Entwertung an Handelswaren, Waren und Betriebsausfälle sowie auch die persönlichen Schäden, was auch in die Milliarden geht. Eine englische Statistik schätzt die Schäden in Belgien und Nordfrankreich allein auf 50 Milliarden Frank, während der Direktor der A. G. S., Mathenau, nur 25 Milliarden angibt. So wie in Frankreich, sieht es auch in Belgien aus.

Alle Augen richten sich auf die deutsche Arbeitskraft. Alle Augen richten sich auf die deutsche Arbeitskraft. Mit Recht nimmt man nicht nur bei den Alliierten an, daß eine Entschädigung nur durch Geld nicht möglich ist, auch die deutschen maßgebenden Stellen sind der Ansicht. Eine Kommission, bestehend aus Arbeitgebern (1) und Arbeitnehmern ist bereits nach Versailles bezugsweise Spaas abgereist, um mit der französischen Unterkommission über die Bestellung von freien deutschen Arbeitskräften zu verhandeln. Wenn auch die eventuellen Bedingungen nur maßgebend sein sollten für die Aufbaumarbeiten, so werden sie auch richtunggebend sein für die spätere Aufbauphase. Die deutsche Arbeiterschaft hat mit Recht aufmerksam derartige Abkommen zu beobachten und zu prüfen. Ganz gleich, was bei diesen Verhandlungen herauskommt: der deutschen Arbeiterschaft ist der Weg gezeigt, unter welchen Voraussetzungen sie tatkräftig und mit Interesse am Wiederaufbau tätig sein will. Die einstimmig angenommene Resolution des 10. deutschen Gewerkschaftskongresses jagt klar und deutlich, „daß beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien, soweit Deutschland daran beteiligt ist, jeder kapitalistische Einfluß ausgeschaltet werden soll. Daran

anknüpfend, muß die Arbeiterschaft fordern, daß der Aufbau einzelner Gebiete möglichst selbständig von Deutschland übernommen wird und diese Arbeiten in staatlicher Regie ausgeführt werden. Allerdings nicht so staatl. bürokratisch wie früher, was zu kolossaler Verzerrung führen würde, sondern sozialistisch-kollektivistisch. Hier auf dem Mutterboden von Grund auf Neuschaffend, kann die Regierung zeigen, ob es ihr Ernst ist mit der Verwirklichung sozialistischer Ideen. Aber auch die Arbeiterschaft wird Zeugnis ablegen müssen, was sie in strenger Selbstzucht in ihrem sozialistischem Sinne zu leisten imstande ist.

Es ist hier nicht der Ort für einen ins einzelne gehenden Vorschlag zur Durchführung dieser Ideen. Prinzipiell muß gefordert werden: Vollstes Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft und Schaffung eines Zentralamtes für das Aufbaugesbiet. Dieses Zentralamt gliedert sich wieder in verschiedene Unterkommissionen, zum Beispiel Aufbaumission, Arbeitsvermittlung, Verpflegung, Unterbringung, Gesundheitspflege usw. Außer Regierungsvertretern und Sachgelehrten müssen in jeder Kommission auch die Arbeiter vertreten sein. Solange dies nicht durch Wahlen geschehen kann, ist die Besetzung dieser Kommissionen durch die Gewerkschaften respektive Arbeiterräte vorzunehmen. Daß das Proletariat heute über genügende Kräfte verfügt, daran zweifelt wohl niemand mehr. Ehe sich jedoch deutsche Arbeiter zum Aufbau bereitfinden, müssen diese prinzipiellen Fragen geklärt werden.

Aber auch für die Gebiete, die Deutschland nicht selbst aufbaut, sondern für die es nur Material liefert und Arbeiter vermittelt, ist es erforderlich, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geklärt werden. Die persönliche Freiheit muß gewahrt und der Verkehr mit der Heimat nicht beschränkt werden, so daß jederzeit eine Rückkehr in die Heimat möglich ist. Allgemein werden dafür folgende Grundsätze maßgebend sein, wie sie zum Teil bereits im „Grundstein“ veröffentlicht wurden:

1. Die Bauarbeiter dürfen keinem Arbeitszwang unterliegen; sie besitzen alle Rechte eines Bürgers der deutschen Republik.
2. Geltung der Arbeiterschutzbestimmungen und der Sozialgesetze.
3. Selbständige Arbeitsvermittlung, Kommission zur Prüfung von Arbeitern und Kriegsbeschädigten.
4. Arbeiter- und Betriebsräte mit vollstem Mitbestimmungsrecht.
5. Arbeiterberatungs- und Vertreterstellen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten besondere Schlichtungsinstanzen unter Mitwirkung der im Wiederaufbaugesbiet stets anwesenden Organisationsvertreter.
6. Anpassung und Regelung der Strafgesetzmäßigkeit, Rechtsschutz.
7. Freie und ausreichende Hilfe sowie Behandlung für Kranke und Verletzte, einschließlich freier Rücktransportes in die Heimat.
8. Bereitstellung geeigneter Räume zum Schlafen und zum Wohnen nebst Wasch- und Badgelegenheit.
9. Gute und reichliche Verpflegung, Vorsorge für Kleidung und Gegenstände des täglichen Gebrauchs.
10. Die Leistung ist teils unentgeltlich, teils zum Selbstkostenpreis. Alle Einrichtungen unterstehen der Selbstverwaltung der Arbeiter.
11. Geistige Fürsorge (Vesale, Bibliotheken, Unterhaltungsabende, Lehrkurse für Sprachen usw.). Die Lektüre und Unterhaltung sowie Kurse nach eigener Wahl und unter Selbstverwaltung der Arbeiter.
12. Urlaub nach der Heimat unter Fortzahlung des Lohnes.
13. Achtstündige Arbeitszeit.

14. Keine Überstunden oder Sonntagsarbeit, ausnahmsweise der wirtschaftlich notwendigen. (Elettr. u. Wasser usw.)
 15. Verbot der Frauenarbeit, mit Ausnahme bei Sägen- und Bureauarbeit.
- Nur unter Innehaltung dieser Grundsätze ist es möglich, daß Deutschland schnellstens seinen Verpflichtungen gerecht wird. Je schneller dies geschieht, um so besser für Deutschland, da dann wieder alle Volkkräfte nur dem Aufbau der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung stehen.
- Carl Böker, Berlin

Lohnbewegungen und Streiks

Ebn. Als am 8. April nach längeren Verhandlungen in Essen sich die Arbeitgeber bereit erklärten, für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk die Mindestlöhne auf M 2 resp. M 1,90 festzusetzen, waren die Arbeitgeber von Ebn. bemüht, das Lohngebiet Ebn. von dieser Vereinbarung auszuschalten. Die Arbeitgeber hatten die Parole ausgegeben, daß in allen Orten, wo örtlich verhandelt wird, nicht über M 2 resp. M 1,90 Mindestlohn für die Stunde hinausgegangen werden darf. Dieses war der Grund, warum die Ebn. Herren örtlich verhandeln wollten; sie nahmen an, daß sie dann billiger wegkommen würden. Gegen höhere Löhne waren sie ja durch das Abkommen geschützt. Erst nach einem Protest des Beihilfenvereins, daß die Vereinbarung auch für Ebn. maßgebend sein müßte, erklärten sich die Meistervertreter bereit, die Vereinbarung als bindend anzuerkennen. Um überhaupt zu einer Verständigung zu kommen, mußte den Arbeitgebern das Zugeständnis gemacht werden, daß nicht der Mindestlohn von M 2 am 15. April, wie in den übrigen Orten, sondern für Ebn. erst am 1. Mai in Kraft treten soll. Bei der Berichterstattung über die Essener Beschlüsse erregte die Kleinigkeit der Arbeitgeber sehr stark die Gemüter der Gewerksammlen, zumal bekannt war, daß wenige Tage nachher die Löhne für Bauarbeiter auf M 2,25 und vom 1. Juli an auf M 2,50 festgesetzt wurden. Es machten sich recht viele Stimmen für die Ablehnung der Vereinbarung geltend. Nur mit Rücksicht darauf, daß die Vereinbarung nur bis zum 1. Juli Gültigkeit habe und dann ein Ausgleich herbeigeführt werden könne, erfolgte die Annahme mit wenigen Stimmen. Schon im Mai und Juni stellte sich heraus, daß die Essener Vereinbarung die teuren örtlichen Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt hatte. Die Kollegen wurden ungeduldig. Die Vereinbarung dauerte allem zu lange. Im Juni traten einzelne Werkstellen bereits an die Organisationsleitung mit dem Ersuchen heran, noch vor Ablauf der Vereinbarung bei den Arbeitgebern die Gewährung einer weiteren Teuerungszulage nachzusuchen. Eine im Juni einberufene Versammlung, die sich mit der Lohnfrage beschäftigte, beauftragte den Geschäftsführer, an den Arbeitgeberverband das Ersuchen zu richten, in örtlichen Verhandlungen über die Gewährung einer Teuerungszulage einzutreten. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Coelck, erklärte, nur zentral zu verhandeln. Falls aber der Vorstand des Westdeutschen Meistervereins Schwierigkeiten machen würde, dann könne, da ja Vertreter beider Parteien anwesend wären, in Essen für Ebn. örtlich verhandelt werden. Wenige Tage nach dieser Aussprache erschien eine Notiz im „Stadt-Anzeiger“, daß eine gemeinsame Versammlung der Innung und des Arbeitgeberverbandes die Gewährung einer Teuerungszulage einstimmig abgelehnt habe. Daß dieser Beschluß die Bewegung der Kollegen noch steigerte und das vorbereitete, was nach der Tagung in Essen erfolgte, ist nur zu erklärlich. War doch durch diesen Beschluß zum Ausdruck gebracht, daß die ungelerneten Arbeiter in Ebn. dauernd um 40 % die Stunde höher entlohnt werden sollen als der ge-

Der Idealismus des Gewerkschaftskampfes.

Wir kämpfen unseren gewerkschaftlichen Kampf für eine Besserung unseres wirtschaftlichen Loses, für eine durchgreifende soziale Hebung unseres Berufes. Das Klingt den uneingeweihten Ohren nüchtern und materiell und hat aller seelischen Worte. Ihnen scheint nichts als Egoismus hinter unserer gewerkschaftlichen Idee zu stecken, so wie nichts als plumpe Selbstsucht die Verbände zusammenhält, die das Unternehmertum zur Wahrung seiner Interessen geschlossen hat. Und doch, eine einzige Frage läßt unsere ganze Bewegung erscheinen in ihrem ganzen reinen Idealismus: würde auch nur ein einziges Glied unseres Verbandes sein Ziel durchsetzen wollen durch Unterdrückung der Arbeitsbrüder in den andern gewerkschaftlichen Verbänden? Niemals! Das Unternehmertum allerdings geht fast hinweg über das Lebensrecht so vieler ungezahlter Tausende. Nicht wir. Während die nackte Gier jene bewegt, ist es Idealismus, der uns erfüllt. Wir wollen unser Recht, unser natürliches Daseinsrecht in seiner ganzen sozialen Fülle. Nicht mehr, doch auch nicht weniger. Und sind wir glücklich, wenn auch die kämpfenden Streiter der andern Verbände vorwärts kommen zum Ziele ihres Sehns nach hin.

Alle sollen glücklich sein, alle Menschen, und wenn wir kämpfen für das Glück unseres Berufes, dann wollen wir dadurch nimmermehr die Unterdrückung der andern, sondern nichts als unser natürliches Glück des großen Gemeinschaftsglücks. Wir erstreben für uns dieses Glück, wie all die andern Berufe für sie selber, damit die Gemeinschaft einst werde eine Einheit, in der alle glücklich sind.

Wenn ein Kampf, dann ist der unsere voll der edelsten Werte, und darum ist jeder, der fühlendes Fühlen und freies Persönlichkeitsstreben in seiner Brust trägt, bei uns glücklich.

Kunst und Kunstgewerbe in den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Wir erleben gegenwärtig eine soziale Revolution, die uns, ebenso wie auf wirtschaftlichem und staatlichem, auch auf kunstgewerblichem Gebiete sowie in der sogenannten freien Kunst große Umwälzungen bringen wird. Die Macht der Verhältnisse bringt es mit sich, daß alle diese Gebiete voneinander abhängig sind, und daß die Veränderung des einen Gebietes naturgemäß auch dem Umstimmung auf dem andern Gebiete nach sich zieht.

Es soll hier der Versuch gemacht werden, zu untersuchen, wie sich Kunst und Kunstgewerbe gestalten, wenn der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung den Weg nehmen wird, daß die großen und riesenvermögen allmählich abgebaut werden und ein allgemeiner mäßiger Wohlstand die Armut und den Mangel verdrängen wird.

Die Verhältnisse bis jetzt und wohl auch in der Übergangszeit sind so, daß sich die Kunstschaffenden des Kunstgewerbes und Kunsthandels aus den Besitzern mittlerer und großer Vermögen zusammensetzen, während der größte Teil der Bevölkerung kunstgewerbliche und künstlerische Erzeugnisse nur aus Schaufenstern und Sammlungen kennt. Sein eigenes Heim mit diesen Erzeugnissen auszustücken, verbietet sich dem Rinderbemittelten von selbst, da diese bekanntlich mit Preisen bezahlt werden müssen, die sich mit dem Haushaltsplan eines kleinen Beamten oder Gewerbetreibenden oder eines Arbeiters nicht vertragen. Es wird wohl heutzutage wenig Menschen mehr geben, die weltfremd genug wären, zu behaupten, daß in diesen letztgenannten Kreisen auch gar kein Bedürfnis nach diesen Erzeugnissen vorhanden sei. Mit der immer mehr zunehmenden Aufklärung und Bildung auch der untersten Volksschichten wird auch dort das Bedürfnis nach kunstgewerblichen und künstlerischen Schöpfungen immer größer, und dessen wollen wir uns freuen. Wenn deshalb in gewissen Zeitungen und Zeitschriften jetzt Abhandlungen erscheinen, die des langen und breiten ausführen, wie das Verschwinden der großen Vermögen auch den Tod der Kunst und des Kunstgewerbes bedeuten würde, so wollen wir uns davon nicht bange machen lassen. Wenn

vielleicht dadurch das Bezahlen unnötig hoher Preise für alle Erzeugnisse genannter Art oder für bloße Künstlernamen der Mode wegen in Regfall kommt, so können Kunst und Kunstgewerbe nur gewinnen. Denn das übergeschätzte Gebaren im Kunsthandel sowie der Ankauf wertvoller künstlerischer Arbeiten lediglich zum Zwecke einer steuerfreien Kapitalanlage haben Freunde wahrer Kunst schon immer angewidert. Man kann auch mit Fug und Recht behaupten, daß das Kapital als Auftraggeberin der Kunst deren Freiheit mitunter stark beschränkt hat.

Wenn einmal die Väter sich Verhältnisse geschaffen haben werden, die jedem Volksgenossen, der der Gesellschaft gegenüber seine Pflicht tut, seine Gütigkeit und sein Fortkommen sichern und ihm seine Unterhaltsmittel reichlich gewähren, wenn einmal jedermann nach Ableistung seiner angemessenen Arbeitszeit noch genügend Zeit und Ruhe haben wird, sich selber zu bilden oder sich mit seinen Angehörigen der freien Natur zu widmen, wenn einmal eine gutgegründete, gleichmäßige Schulbildung alle Volksgenossen verbindet, dann wird mit aller Macht ein Drang entstehen, dahingehend, daß jeder seine Umgebung, seine Gebrauchs- und Luxusartikel schön und sinnig seinem nimmer entwickelten Geschmack angepaßt wissen will. Wenn dann die Abnehmer über den rechten Geschmack verfügen dann wird auch die Erzeugung von Schund und Geschmacklosigkeiten nicht mehr auf ihre Rechnung kommen und wird dem Untergang verfallen. Die ausgeführten Gedanken beweisen, wie wenig Kunst und Kunstgewerbe von den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen zu befürchten haben, daß die Entwicklung nur zu ihrem Guten ausschlagen kann, wenn auch in der Übergangszeit, wo die zusammengebrochene wirtschaftliche Kraft gesammelt und zu wichtigeren, von der Not gebotenen Zwecken verwendet werden muß, wohl auch vorübergehend Kunst und Kunstgewerbe sich etwas bescheiden müssen, so daß die Stimmen, die die alte Zeit gern wieder in den Sattel heben möchten, scheinbar recht behalten werden. Aber nur scheinbar; denn von einer Übergangszeit kann man nicht dasselbe verlangen, wie von einer Zeit der vollen Entwicklung. Und die Entwicklung wird dem Grundsatz recht geben: Einer freien Menschheit eine freie Kunst!

lernbe Maler und Anstreichergehilfe. Die Kollegen gläubten, jetzt keine Möglichkeit mehr zu besitzen, auf dem Wege der Verhandlung von den Arbeitgebern ihre Wünsche erfüllt zu erhalten; doch wurde beschlossen, noch vor der Essener Tagung den Schlichtungsausschuss anzurufen. Während die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss auf den 24. Juli festgesetzt war, fanden die Verhandlungen in Essen schon am 15. Juli statt. Um keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen, zu einer Verständigung zu kommen, wurden zwei Vertreter aus Köln nach Essen geschickt. Diese mußten dort erfahren, daß die Arbeitgeber das Gegenteil von dem taten, was sie unserm Geschäftsführer versprochen hatten. Nicht der Vorstand des Westdeutschen Malermeisterverbandes machte den Kölner Arbeitgebern Schwierigkeiten, an den zentralen Verhandlungen teilzunehmen, sondern Herr Obermeister Wfl erklärte dort, seine Vollmacht zu Verhandlungen zu besitzen und lediglich als Gast anwesend zu sein, das ihm natürlich dann vom Vorstandstisch aus allestet wurde. Also das gerade Gegenteil von dem, was man in Köln versprochen hatte, sollte in Essen geschehen. Die Vertreter der Kollegen von Köln fanden sich nach Abgabe einer Erklärung, in der der Widerspruch in dem Verhalten der Arbeitgeber zum Ausdruck kam, mit der Situation ab, da ja dann die Entscheidung in Köln fallen würde. Als am Ende der Tagung eine Einigung mit dem Westdeutschen Malermeisterverband erreicht war, erklärte Herr Wfl, auch für diese Vereinbarungen eintreten zu wollen. Eine Erklärung, daß die Arbeitgeber in Köln unsern berechtigten Wünschen durch drückliche Verhandlungen weiter entgegenkommen würden, konnte nicht mehr erreicht werden, da Herr Wfl es vorgezogen, vorzeitig abzureisen.

Als die Kollegen von dem Resultat der Verhandlungen in Essen Kenntnis erhielten, warteten sie nicht mehr den Beschluß der zum 19. Juli einberufenen Versammlung ab, sondern legten gleich in mehreren größeren Werkstätten geschlossen die Arbeit nieder unter der Parole: Es gibt nur dann Frieden im Maler- und Anstreichergerwerbe, wenn die Gehälter in der Entlohnung mit den übrigen gelernten Bauhandwerkern gleichgestellt werden. Am 18. Juli waren bereits 150 Kollegen ausfindig. Nachdem der Bericht von Essen erstattet war, wurde die dort getroffene Vereinbarung abgelehnt und mit Dreiviertelmajorität der allgemeine Streik beschlossen. Die Zeitung des Streiks wurde der Ortsverwaltung übertragen. Die Forderung war: Freitags Lohnzahlung und 50 % Feuerungszulage für die Stunde. Nach wenigen Stunden konnte am Montag festgestellt werden, daß die Arbeitseinstellung allgemein war. Bis Mittag arbeiteten schon circa 100 Kollegen zu den neuen Bedingungen. Am Dienstag wurde mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler verhandelt und ein Vertrag auf der Grundlage unserer Forderungen abgeschlossen. Am Mittwoch fanden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband statt, der uns ein Angebot von 40 % Feuerungszulage für die Stunde machte. Dieses Angebot wurde in zwei Versammlungen abgelehnt, um dem am Donnerstag folgenden Schlichtungsausschuss nicht vorzugreifen.

Am 24. Juli befaßte sich der Schlichtungsausschuss auf unsern Antrag hin mit unserer Streitfrage. Nach längerer Verhandlung fällt der Schlichtungsausschuss den Schiedspruch, daß eine Feuerungszulage von 50 % für Gehilfen über 20 Jahre und 40 % für Gehilfen unter 20 Jahren zu gewähren sei. Die Freitagslohnzahlung hatten die Arbeitgeber bereits zugestanden. Von beiden Vertretern wurde der Schiedspruch anerkannt. Auch eine am gleichen Tage einberufene Versammlung stimmte dem Schiedspruch zu. Dadurch erreichte der Streik nach vierwöchiger Dauer sein für die Gehilfen erfolgreiches Ende. Der Verlauf des Streiks hat den Kollegen gezeigt, was eine gute Organisation und Einigkeit vermögen. Kein Streikbrecher war anzutreffen; wo weitergearbeitet wurde, bedurfte es nur der Anregung, und die Einstellung der Arbeit erfolgte. Mögen die Kollegen die Lehren aus diesem Streik für immer berücksichtigen und das Errungene mit der gleichen Geschlossenheit beschützen.

Aus unserm Beruf.

Cassel. Am 6. Juli fand im Lokale „Kleiner Stadtpark“ eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Breuß den Bericht von der Generalversammlung in Würzburg gab, desgleichen am 30. Juni in Hannover-Münden und am 3. Juni in Hersfeld. In allen Versammlungen wurde der Bericht mit großem Interesse entgegen genommen, weil man wußte, daß auf dieser Generalversammlung große Aufgaben im Interesse der Organisation zu lösen waren. Die Kollegen stimmten den auf der Generalversammlung gefaßten Beschlüssen, angenommenen Resolutionen und den Änderungen unseres Statuts im allgemeinen sowie in der Beitragshöhung und Aenderung der Unterstützungsleistungen im besonderen zu. Auch erklärten sich dieselben mit der Tätigkeit des Hauptvorstandes und des Beirats in der Kriegs- und Gewerkschaftspolitik während des Krieges einverstanden. Zum zweiten Punkt berichtete Kollege Müblich kurz über die strittige örtliche Lohnfrage. Am 28. Juni habe noch einmal mit den Arbeitgebern eine Sitzung stattgefunden, in welcher versucht wurde, die noch strittigen 10 % pro Stunde herauszuholen, um die Gleichstellung mit den hiesigen Bauarbeiterlöhnen zu erzielen. Die Arbeitgeber lehnten aber entschieden ab und so blieb es bei dem am 2. Juni im Reichsarbeitsministerium zentral vereinbarten Sätzen von M 2 und M 2,10 die Stunde.

Am 28. Juli fand in demselben Lokal eine sehr gut, von über 250 Kollegen besuchte Generalversammlung statt. Kollege Breuß gab den Kassee- und Geschäftsbericht vom zweiten Quartal. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Filiale ganz erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen hat. Seit ihrem Bestehen hat dieselbe nie eine derartige Einnahme und solchen Mitgliederbestand zu verzeichnen gehabt; ganz erheblich sind wir über den Stand vor dem Kriege hinaus gekommen. (Zweites Quartal 1914: 645 Mitglieder.) Wir liegen von 648 im ersten Quartal 1919 auf 779 in diesem Quartal; 125 Neuaufnahmen wurden gemacht, und nur noch ganz wenige Kollegen stehen der Organisation fern. In einer Reihe von C. haben wir neue Zahlstellen gegründet. Von den zum Kriege Einberufenen sind ungefähr

70 bis 80 noch nicht zurückgemeldet, 20 davon sind in Gefangenschaft und einige sind vermißt. Die Einnahme betrug M 14 485,53, die Ausgabe M 9584,10, bleibt Kasseebestand M 4951,43. Krank waren nur 24 Kollegen, das waren 3,8 pSt. aller Kollegen, arbeitslos waren gar keine. Die Arbeitslage war sehr befriedigend, ja im April und Mai herrschte sogar Arbeitermangel, nur wenige Kollegen sind gegenwärtig arbeitslos und immer nur wenige Tage. Diese erfreuliche Lage hat selbstverständlich unsern Fortschritt wesentlich gefördert. Ob dieser Zustand sich weiter so entwickeln wird, hängt ganz von den wirtschaftlichen und politischen Ereignissen des Reiches ab. Die Lohnverhältnisse sind für Cassel zentral geregelt worden. Wie bereits oben angeführt, haben wir in Hersfeld, Hannover-Münden und Oberhül mit M 1,50 und M 1,60 die Stunde abgeschlossen, und zwar zur vollen Zufriedenheit dieser Kollegen; lagen doch hier die Verhältnisse vor, während und nach dem Kriege noch recht traurig. Mögen diese Kollegen aus dem Erreichten die feste Überzeugung zu ihrer Organisation gewinnen. Redner schloß den Bericht mit den Worten, fest und geschlossen in der Organisation zusammenzuhalten, die Einigkeit zu wahren, die neu gewonnenen Kollegen zu tüchtigen Gewerkschaftskämpfern zu erziehen. Wenn dieses der Fall ist, werden alle die Aufgaben und Ziele der sozialen Revolution auf dem Gebiete der Gewerkschaftspolitik, die bis jetzt unter den gegebenen Schwierigkeiten nicht erfüllt werden konnten, restlos verwirklicht werden. Zu Punkt 2 gab unser Bezirksleiter, Kollege Zimmermann, den Bericht vom Gewerkschaftskongress und seine Bedeutung für die Arbeiterschaft. Auch hier erklärten sich die Kollegen mit den gefaßten Beschlüssen, den angenommenen Resolutionen und der Tätigkeit des Vorstandes in der Kriegs- und Gewerkschaftspolitik während des Krieges einverstanden. Eine Reihe wichtiger Fragen, die die soziale Revolution hervorgerufen habe, doch leider noch nicht durchgeführt werden konnten, sind von großer Bedeutung für die Arbeiterschaft und auf dem Kongress eingehend erörtert worden, so die Sozialisierung und die Arbeiter- und Betriebsrätefrage. Redner wies auf die beiden Strömungen in diesen Fragen hin und erklärte, daß nur das Programm des Vorstandes der Generalkommission verwirklicht werden könne. Die Sozialisierung sei für unser Gewerbe noch nicht reif, solange nicht im Baugewerbe sozialisiert wird. Wichtiger sei die Frage der Arbeiter- und Betriebsräte für uns, hier müßten wir alle unsern Einfluß geltend machen. Tüchtige Vertrauensleute müssen zu diesem Zwecke in den Betrieben herangebildet werden, damit sie dann in allen Arbeiter- und Betriebsfragen mitbestimmen können. Kollege Breuß nahm Bezug auf die letzte Frage und ersuchte die Kollegen, in den einzelnen Betrieben tüchtige Vertrauensleute zu bestimmen und sie dem Filialvorstand mitzuteilen, damit, wenn diese Arbeiter- und Betriebsräte Gesetzeskraft erlangen, was bald erfolgen wird, wir dann schon die nötigen Vorarbeiten getroffen haben.

Gießen. Am 30. Juli, nachmittags 4 Uhr, fand im Gewerkschaftshaus zu Gießen eine gut besuchte Mitglieder-versammlung der Filiale statt. Kollege Müller berichtete über die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss für Oberhessen am 28. Juni und teilte mit, daß dieser entschieden habe, daß die Unternehmer ab 1. Juli den vereinbarten Stundenlohn von M 2 zu zahlen haben. Kollege Zimmermann ergänzte die Ausführungen und schlug vor, falls die Unternehmer den Schiedspruch ablehnen, sich an den Demobilisierungskommisitar zu wenden. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu. Hierauf berichtete Kollege Zimmermann über die Generalversammlung in Würzburg. Die Versammlung nahm ohne Diskussion die Beschlüsse in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen in den einzelnen Werkstätten einig zusammenstehen und sich nicht von den Arbeitgebern gegenseitig in Uneinigkeit bringen lassen sollten. Erfreulicherweise konnte konstatiert werden, daß alle Kollegen, bis auf 8, dem Verbands angehören. Auch diese letzten 8 Kollegen noch zu gewinnen, soll mit aller Energie versucht werden. Die stimmungsvoll verlaufene Versammlung nahm hierauf ihr Ende.

München. In der am 28. Juli stattgefundenen Quartalsversammlung wurde Stellung genommen zu den fortwährenden Steigerungen der Preise der notwendigsten Gebrauchsgüter. Es wurde allgemein festgestellt, daß von einem Preisabbau noch lange keine Rede sein kann, wenn fast täglich neue Preissteigerungen unserer notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsgüter vorgenommen werden. Die von Seiten der Regierung verbilligten Lebensmittel können für uns Münchner Malergehilfen nicht in Betracht kommen, da unser Verdienst nicht einmal ausreicht, um die auf unsere Lebensmittelmarken zustehenden Lebensmittel zu beziehen. Es wurde deshalb der einstimmige Beschluß gefaßt, an unsere Meister mit einer neuen Feuerungszulageforderung heranzutreten. Ebenso wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß wir uns diesmal nicht wieder 2 Monate lang hinausziehen lassen, wie es das letztemal der Fall war, sondern daß einmal energischer vorgegangen werden müsse. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Was ist zu entnehmen, daß auch im zweiten Quartal eine große Anzahl Kollegen der Organisation beigetreten ist. Es ist aber auch eine große Anzahl ausgeschieden, die sich eine bessere und einträglichere Beschäftigung gesucht hat und folgedessen zu andern Verbänden übergetreten ist. Aber immerhin hat sich der Mitgliederbestand bedeutend erhöht. In verschiedenen Nebenparten unseres Berufes wurden neue Lohnsätze abgeschlossen und in andern bedeutende Feuerungszulagen erreicht. In den Zahlstellen war ziemlich viel Arbeit zu leisten. Mehrere während des Krieges eingegangene Zahlstellen wurden wieder errichtet. Es wurden fast überall neue Tarife abgeschlossen und Verbesserungen erreicht. Durch öfteres Verhandeln mit dem städtischen Arbeitsamt ist uns von dieser Seite zugesichert worden, daß am 1. Oktober ein paritätischer Facharbeitsnachweis für Maler, Lackierer usw. im Anschluß an das städtische Arbeitsamt errichtet werden soll.

Stuttgart. Den veränderten Verhältnissen entsprechend, hat man sich entschlossen, auch hier wieder eine Sektion der Lackierer ins Leben zu rufen. Befürmeren sich die

Lackierer in früheren Jahren weniger um ihre Berufsorganisation, so kann heute gesagt werden, daß die Gleichgültigkeit einer entschlossenen Organisationspflicht gewichen ist. Annähernd 800 Kollegen gehören der Berufsorganisation an. Um die Frage der Entlohnung und der Arbeitszeit in einheitliche Bahnen zu lenken, fand am 20. Juli eine Lackiererkonferenz statt, an der 18 Delegierte aus dem Filialgebiet teilnahmen. Kollege Brenner gab ein anschauliches Bild über die Bewegungen in den Industriebetrieben im Laufe dieses Frühjahres, wodurch die Löhne im großen ganzen den Forderungen der Kollegen entsprechend geregelt werden konnten. Waren die Unternehmer von früheren Zeiten her gewöhnt, mit den Lackiererkollegen nach Belieben umzuspringen, so hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, was durch eine geschlossene Organisation zu erreichen ist. In einem Falle (Ludwigsburg) kam es zu einer Arbeitsniederlegung, die nach 2 Tagen unter reißloser Erfüllung der Forderungen beigelegt werden konnte. Wenn sich heute noch einige Herren an die Berufsorganisation der Maler und Lackierer nicht gewöhnen können, so wird denen die Zukunft lehren, daß an einer festgesetzten, zusammengefügten Kollegenschaft nicht gerüttelt werden kann. Dem Verlangen der Lackiererkollegen, eine in sich geschlossene Sektion der Lackierer, Filiale Stuttgart, wieder zu gründen und tatkräftige Kollegen an die Spitze zu stellen, wurde von der Filialeitung zugestimmt und zu diesem Zweck eine allgemeine Lackiererversammlung auf den 27. Juli anberaumt. Hier referierte Kollege Fuß über die Organisationsverhältnisse der Maler und Lackierer in den Industriebetrieben. Er schilderte die Bewegungen vom Jahre 1911 an bis zum heutigen Tage und wies auf die Notwendigkeit einer Zusammenfassung aller Kollegen in den Industriebetrieben zu einer machtvollen Organisation. Die Diskussion ergab den einstimmigen Beschluß, die Gründung der Lackiererkonferenz sofort vorzunehmen. In die Verwaltung wurden 5 Kollegen gewählt, denen zur Pflicht gemacht wurde, unermüßlich und mit allem Nachdruck die Sache der Lackierer zu fördern und vorwärts zu treiben. Um nun jeden einzelnen Kollegen der Organisation zuzuführen, bedarf es der tatkräftigen Mitarbeit der gesamten Kollegenschaft in den Betrieben. Jeder muß für seine Organisation in und außer der Arbeitsstelle tätig sein, dann werden wir den Aufgaben gewachsen sein, die an uns gestellt werden im Interesse unserer Kollegen sowie im Interesse der gesamten Arbeiterschaft.

Gewerkschaftliches.

Der internationale Gewerkschaftskongress. Auf dem in Amsterdam tagenden internationalen Gewerkschaftskongress sind folgende Länder vertreten: Amerika mit 8 Delegierten in Vertretung von 8 600 000 Mitgliedern, Belgien 4 Delegierte 450 000 Mitglieder, Böhmen 2 Delegierte 280 000 Mitglieder, Dänemark 6 Delegierte 255 000 Mitglieder, Deutschland, deutscher Gewerkschaftsbund 10 Delegierte 5 400 000 Mitglieder, die syndikalistischen deutschen Organisationen 1 Delegierter (Mitgliederzahl nicht angegeben), England 8 Delegierte 4 750 000 Mitglieder, Frankreich 14 Delegierte 1 500 000 Mitglieder, Holland, Niederländischer Gewerkschaftsbund, 10 Delegierte 220 000 Mitglieder, holländisches nationales Arbeitersekretariat 10 Delegierte 45 000 Mitglieder, Oesterreich 8 Delegierte 500 000 Mitglieder, Luxemburg 3 Delegierte 21 000 Mitglieder, Norwegen 8 Delegierte 122 000 Mitglieder, Spanien 2 Delegierte 150 000 Mitglieder, Schweden 6 Delegierte 285 000 Mitglieder, Schweiz 8 Delegierte 200 000 Mitglieder. Auf dem Kongress haben Amerika 4, Deutschland 6, England 6, Frankreich 2, die übrigen Delegationen, desgleichen die deutschen Syndikalisten und das holländische Arbeitersekretariat je eine Stimme.

Der Achtstundentag. Wie sehr für jedweden Fortschritt auf dem Arbeiterschutzgebiet eine starke und machtvolle Gewerkschaftsorganisation die unerläßliche Voraussetzung ist, ist wieder einmal recht deutlich aus der „Humanität“ (Zentralorgan der französischen Sozialdemokratie) zu ersehen, die allen Erstes gegen die Einführung des Achtstundentages den Einwand erhebt: „... er könnte nicht eine Verkürzung, sondern eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Folge haben. Die Arbeiter würden nämlich, wie der betreffende Fachmann glaubt, vielfach bestrebt sein, in Industrien, wo Schichtarbeit eingeführt ist, zweimal 8 Stunden zu arbeiten, um so den doppelten Lohn zu erhalten. Auch sei eine Verlängerung der tatsächlichen Arbeitszeit durch Übernahme von Heimarbeit nach Beendigung der achtstündigen Fabrikarbeit zu befürchten.“

Wie rüchständig und schwach muß nun eine Gewerkschaftsbewegung sein, die nicht einmal die Kraft hat, derartige Durchbrechereien eines gesetzlichen Maximalarbeitstages zu verhindern! Wir gestehen offen: Wir haben schon viele mehr oder minder unfruchtbare Argumente gegen den Achtstundentag gehört; aber ein derartiges kommt mit dieser Meinung der „Humanität“ zum erstenmal zu unserer Kenntnis. Es wäre auch nicht möglich in einem Lande, in dem die Arbeiter zumindest schon über die ersten Stadien gewerkschaftlicher Disziplin hinaus sind.

Bewerbe- und soziale Hygiene.

Tuberkulose und Volkswirtschaft. Nicht nur die vielen Tausende Kriegsbeschädigter und Geblödeten sind es, die auf viele Jahre hinaus unser Wirtschaftsleben aufs schwerste bedrücken werden; nicht minder, ja vielleicht noch mehr ist dies von den dauernden Schädigungen der Volksgesundheit zu sagen, die die Folgen der jahrelangen Kriegsnut sind. Vor allem ist es hier die erschreckend große Ausbreitung der Tuberkulose, an der wir noch lange Zeit zu tragen haben werden. In welchem Umfang diese Ausbreitung insbesondere unter der kommenden Generation vor sich gegangen ist, ist aus einem von Dr. Tetsch auf dem kürzlich in Wien stattgefundenen Tuberkulosekongress er-

stärksten Bericht zu entnehmen, nach welchem die Zahl der tuberkulösen Kinder während der Kriegszeit um 80 pSt. die der tuberkulösen Jugendlichen um 120 pSt. gestiegen ist. Und mit derart geschwächten Kräften sollen wir wieder unsere Volkswirtschaft in Gang bringen.

Inwiefern aber die Tuberkulose schon die Gegenwart heftet, ist aus folgenden, dem Handbuch für Tuberkulose entnommenen Daten zu entnehmen: Die Zahl der in Krankenhäusern vor dem Kriege an Tuberkulose leidenden Menschen wurde auf jährlich durchschnittlich 600 000 geschätzt. Wenn nun jede tuberkulöse Person durch verminderte Arbeitsfähigkeit täglich nur 1/2 weniger verdient als in gesunden Tagen und für denselben an Arzt, Arznei- und Krankenpflegekosten gleichfalls täglich nur 1/2 aufgewandt wurden, so entstanden für jeden Tuberkulösen jährlich an Mindereinnahmen und Mehrausgaben viermal 365 gleich 1440. Die Tuberkulösen kosteten also dem Nationalvermögen jährlich mehr als 864 Millionen Mark.

So war es schon vor dem Kriege. Wie sehr aber dieses Vorkommnis die Sachlage noch verschlechtert hat, ist aus den eingangs zitierten Zahlen leicht zu erkennen.

Zur Krankenernährung. Der Reichsernährungsminister hatte im April Maßnahmen zur Besserung der Krankenernährung getroffen. Aus den amerikanischen Zufuhren wurden den deutschen Freistaaten Sondermengen von Fleisch oder Speck und Fett zur Erhöhung der Krankenzufuhr zugewiesen. Insbesondere sollte die Konspiration für die Anfertigung der Lungenheilstätten dadurch um 250 Gramm Fleisch und Speck und 250 Gramm Fett erhöht werden. Unter den damaligen Verhältnissen konnte die Besserung der Krankenernährung nur für beschränkte Zeit in Aussicht gestellt werden. Nachdem nunmehr genügend Vorräte vorhanden sind oder doch in bestimmter Aussicht stehen, hat der Reichsernährungsminister die Regierungen der deutschen Freistaaten ersucht, die damals getroffenen Maßnahmen bis auf weiteres beizubehalten.

Sozialpolitisches.

Besondere Zuweisung von Lebensmitteln an die heimkehrenden Kriegsgefangenen. Der Reichsernährungsminister hat bestimmt, daß die jetzt heimkehrenden Kriegsgefangenen von den Kommunalverhältnissen, von denen sie zum ersten Male in die ordentliche Lebensmittelversorgung aufgenommen werden, Sonderzuweisungen an Lebensmittel erhalten. Die Kriegsgefangenen werden während der ersten 6 Wochen nach ihrer Heimkehr neben den allgemeinen Rationen wöchentlich 1 Pfund Brot, 50 Gramm Fett, 250 Gramm Hülsenfrüchte und 125 Gramm Auslandspeck oder Konservefleisch, und zwar zu den festgesetzten verbilligten Preisen erhalten. Die Ausgabe der Sonderzuweisungen ist auf dem Entlohnungsschein (Ueberweisungsschein, Urlaubsschein) unter Stempel und Unterschrift für jede Woche zu vermerken.

Das vorzeitige Altern des Proletariats. Auf Grund der Steuerstatistik kommt L. Reiffen zu dem Schluß, daß die Gesamtheit der erwerbsfähigen preussischen Bevölkerung einen Wert von rund 832 Milliarden repräsentiert und das einzelne erwerbsfähige Individuum demnach circa 18 000 „wert“ ist. Denkt man an diese Kostenwerte, die jedesmal verlorengehen, wenn ein Mensch vorzeitig stirbt, und vervielfacht man diese Werte mit der Zahl der auch bei den Kulturböllern vorzeitig sterbenden Personen, die sich vor allem aus dem proletarischen Volk rekrutieren, so erhält man geradezu ungeheure Zahlenwerte. Sozialpolitisch, die dem Arbeiter das Lebensalter erhöht, ist also zugleich höchst wirtschaftlich. Und allein Sozialpolitisch vermag hierin etwas zu erreichen. So erreichen im sogenannten „alten Kulturlande“ Indien zwanzigmal weniger Menschen das achtzigste Lebensjahr als in Norwegen. Kultur macht's also nicht, sondern soziale Kultur, wie sie im Sozialismus ihre Vollendung findet.

Genossenschaftliches.

Welche Berufsgruppen gehören in die Konsumvereine. Schon seit längerer Zeit ist zu bemerken, daß Berufsgruppen den Wert der Verbraucherbewegung erkennen, die früher sehr abseits von ihr standen. Sehr zu ihrem Schaden erkennen jene Berufsgruppen etwas spät, doch immerhin nicht zu spät die Schäden, denen sie als Verbraucher ausgesetzt sind. So mancher hielt sich von den Konsumvereinen aus Gründen fern, die niemals stichhaltig waren. Standesbrüchlichen verboten den Beamten, die Gemeinschaftsarbeit mit den Angehörigen anderer Stände zu suchen. Unsere Konsumvereine hatte man aus Gründen einer sehr falschen Staatsraison als politische Gebilde verschrien; der Staats- und Gemeindebeamte durfte sich beileibe nicht in allzu große Nähe der Arbeiter in den sogenannten „sozialdemokratischen“ Konsumvereinen begeben. Angehörige anderer Berufsgruppen glaubten es nicht nötig zu haben, ihrem Einkommen das höchste Maß an Kaufkraft durch gemeinsamen Einkauf mit Hilfe der Genossenschaft zu sichern. Das Wesen dieser Form des Sparens war ihnen noch nicht erkennbar geworden.

Heute, nach den nicht unwesentlichen Wandlungen in Politik und Wirtschaft, ist das anders geworden. Die geistige Genügsamkeit, die sich darin giefel, die Wirtschaftsform unserer Konsumvereine als auf ein politisches Programm eingestellt zu erklären, ist heute allenfalls noch bei Kleinhändlern anzutreffen. Und nun gar die Verzichtleistung auf Sparmöglichkeit durch konsumgenossenschaftliche Betätigung! Hier sprach die Not eherne Worte, und selbst das ehemals hohe Einkommen sieht sich gezwungenermaßen nach seiner besten Verwendungsmöglichkeit um. Die gekunkene Kaufkraft des Geldes stempelt jene falsche Bescheidenheit, die den Vorteil gemeinsamen Einkaufs glaubte übersehen, auf ihn verzichten zu können, zu einer Dummheit von ziemlich großem Kaliber. Auch das höhere Einkommen in Berufsgruppen, die früher mit der Lohnarbeiterschaft in keinem Vergleich gestellt werden wollten, erkennt heute die Notwendigkeit der Konsumgenossenschaft an. Heute zwingt die Wirtschaftsnote alle Verbraucher

aller Berufsgruppen zum genossenschaftlichen Handeln. Für die Größe des Erfolges dieses Handelns ist die Gile maßgebend, mit der diese Verbraucher den Anschluß an die Konsumgenossenschaft suchen.

Vom Ausland.

Sieben-Stunden-Arbeitstag im Kohlenbergbau in England. Vom Home Secretary wurde am 8. Juli der Gesetzentwurf über die Einführung des Sieben-Stunden-Arbeitstages für den Kohlenbergbau im Unterhaus eingebracht. Der Gesetzentwurf ist das unmittelbare Ergebnis der Kohlenkommission und soll den Vorschlägen im ersten Sankey-Zwischenbericht über die Regelung der Arbeitszeit gesetzliche Kraft verleihen. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß vom 18. Juli ab 7 Stunden anstatt der bisherigen 8 Stunden als „Höchstzeit“ eingeführt werden soll. Für die Zeit vom 18. Juli 1920 ab ist im Gesetzentwurf eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit auf 6 beziehungsweise für die zweite Kategorie auf 7 Stunden vorgesehen. Doch soll diese Herabsetzung nur eintreten, sofern derzeit seitens des Parlaments in beiden Häusern ein Beschluß angenommen wird, daß die Lage in der Kohlenindustrie derart ist, daß sie eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit gestattet. Dem Staatssekretär wird ferner im Gesetzentwurf das Recht eingeräumt, für Arbeiter, die in einer Tätigkeit beschäftigt sind, die fortwährend Tag und Nacht ausgeführt werden muß, die Arbeitszeit bis zu 8 Stunden zu erweitern; keineswegs jedoch darüber hinaus. Das Gesetz soll keine Gültigkeit haben für Irland, kann jedoch später durch Order in Council darauf ausgedehnt werden.

Fachtechnisches.

Zum häufigen Durchschlagen der modernen Tapeten. Die Tapezierer in Düsseldorf haben sich, wie wir dem „Korrespondenzblatt“ Nr. 31 entnehmen, mit obigem Thema beschäftigt und eine Protestresolution angenommen, in der es heißt:

„Die bisher verarbeiteten Tapeten, ob billige oder teure, haben fast durchweg Reklamationen ergeben. In den meisten Fällen wird die Schuld dem Arbeiter zugeschoben, der bei der Verarbeitung der Ware nicht die nötige Vorsicht gebrauchen soll.“

Gegen diese Unterschlebung protestiert eine Versammlung der Spezialarbeiter des Berufes ganz energisch und stellt fest, daß Reklamationen zurückzuführen sind auf die schlechte Ware selbst.

Das jetzige Tapetenpapier ist meistens sehr porös; die auf das Papier aufgetragene Farbe ist fast gänzlich ohne Leimgehalt. Dies hat zur Folge, daß der aufgetragene Kleister sehr schnell in Papier und Farbe zerweicht, und zwar so schnell, daß es dem Arbeiter meistens nicht mehr möglich ist, die Tapete heil und sauber an die Wand zu bringen. Sehr oft reißen die Wägen glatt durch; weiter hebt sich beim Andrücken der Tapete an die Wand die Farbe vom Papier ab und es entstehen dann die schädlichen Stellen. Diese sehr schlechte Beschaffenheit der Ware trägt auch sehr viel bei zu der noch großen Arbeitslosigkeit, weil die meiste Kundschaft für derartig schlechte Ware kein Geld ausgeben will.

Die verammelten Arbeiter wenden sich nun auch an die Innung beziehungsweise die in Frage kommenden Arbeitgeber, diesen Protest zu unterstützen und denselben an die Händler und die Tapetenfabriken weiterzugeben.

Es soll alles versucht werden, wieder bessere Ware auf den Markt zu bringen, dann werden sich die Reklamationen von selbst verringern und die Kundschaft auch wieder Vertrauen zur Tapete bekommen. In enger Verbindung steht auch damit wieder eine Belebung des Arbeitsmarktes.“

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 16 des ersten Jahrgangs hat unter andern folgenden Inhalt: Die Verfassung der Deutschen Republik. — „O alle Durcheinanderlichkeit.“ Von Th. Thomas. — Ueber das ehrene Lohngesetz. Von Konrad Schmidt. I. — Paul Kaiser: Uhren, die stehen und doch gehen. (Mit Abbildungen.) — Wilson im Walde. Gedicht von Curt Wising. — Aus der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz. — Aus der Praxis der Bewegung. — Beilage: Der Freiplatz. Von Fritz Müller. — Wenn wir krank werden. — In der Jugendversammlung. Von Adolf Domnid. — Bücher für die Jugend. — Die Schönheit. Gedicht von Max Barthel.

„Gleichheit“. Von der jetzt wöchentlich in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, erscheinenden „Gleichheit“, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, ist soeben die Nr. 26 herausgegeben. Die „Gleichheit“ enthält jetzt abwechselnd die Beilagen: „Für unsere Kinder“ und „Die Frau und ihr Haus“, kostet vierteljährlich M. 3,60 (Einzelnnummer 30 Pf.) und ist im 10. Nachtrag der Postzeitungsliste eingetragen. Aus dem Inhalt der Nr. 26 heben wir hervor: Dr. Singheimer: Ueber die Formen und Bedeutung der Räte. — Marie Juchacz: Die Verfassung des Deutschen Reiches. — G. Schröder: Wohnungsnot und Mieterschutz. — W. B.: Zu der Frage des Schutzes der unehelichen Mutterchaft. — Elisabeth Köhl: Tagebuchblätter aus Weimar. — Feuilleton.

Zeitschrift für soziale Hygiene, Fürsorge- und Krankenhaushygiene, herausgegeben von Dr. B. Chajes in Berlin-Schöneberg und Geh. Sanitätsrat Dr. Rabnow, Stadtrat für kommunale Hygiene in Berlin-Schöneberg. Jährlich 12 Hefte. Preis vierteljährlich M. 7,50 und 50 Pf. Porto. Probenummer M. 2,50. Berlin 1919. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9. Das erste Heft dieser neuen Zeitschrift ist soeben erschienen. Wenn der Verlag „Gesellschaft und Erziehung“ in diesen unruhigen Zeiten es unternimmt, eine neue, großangelegte Monatschrift herauszugeben, so tut er es im Hinblick auf das allgemeine Bedürfnis, eine Stätte zu schaffen, in der das Gebiet der sozialen Hygiene,

des Fürsorge- und Krankenhaushygiene behandelt werden soll. Es erscheint heute notwendiger denn je alle Bestrebungen zu fördern, welche der Erhaltung und Hebung der durch den Weltkrieg so unendlich erschütterten Volkskraft dienen. Die Mitwirkung der bekanntesten Fachleute auf dem Gebiete der sozialen und allgemeinen Hygiene und der anerkannten Verwaltungsbeamten und Techniker bürgen dafür, daß die einschlägigen Gebiete auch in musterwürdiger Weise bearbeitet werden. Die Zeitschrift wird allen, die sich auf dem Gebiete der sozialen Hygiene betätigen: Ärzten, Beamten, Sozialpolitikern usw., besonders auch allen denen, die sich mit dem Fürsorgewesen in seinen verschiedensten Zweigen beschäftigen, willkommen sein, da sie zum erstenmal das ungeheure und stets an Ausdehnung gewinnende Gebiet zusammenfassend bearbeitet. Fürsorgestellen, Krankenhäuser, Magistrate und andere Behörden werden die neue „Zeitschrift für soziale Hygiene, Fürsorge- und Krankenhaushygiene“ als ein wertvolles Hilfsmittel bei ihrer Arbeit nicht entbehren können.

Sterbetafel.

Dresden. Am 1. August verschied nach langer Krankheit unter Kollege Michael Steiner im Alter von 58 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Vom 17. bis 28. August ist die 84. Beitragswoche.

Anzeigen

Lüchtige Wagenladierer werden sofort in dauernde Beschäftigung gesucht. Aug. Nowack, Karosseriewerk, Wauagen.

Sofort jedes Quantum Tischlerleim. Pfund M. 3,75, Zentner M. 345. 10-kg-Probakoll geg. Nachnahme. Aug. Dieterichs, Bremen 10.

Neu! Neu! Praktische Anleitung. 1. Erlernung der Schriftmalerei, Wasserfarbenmalerei, Verzierungen und Glasmalerei nach einer Vorkurs-Schriftvorlagen nur M. 30. Kleinvertrieb Karl Schnell, Wehlar a. d. E., Dampfabr. 1.

Malerschule Buxtehude. gegr. 1877. Kriegsbeschädigten-Kurse. Größte Schule für Dekorationsmalerei. Goldene Medaillen u. Ehrenpreise. Prospekt durch die Direktion.

Streichbürsten Pinsel aller Art in Preisenqualität zu billigen Preisen liefert H. W. Witte, Berlin NO 18, Eibinger Straße 84.

Malertitel

aus echt. Seinen, sein Gefäßstoff, pr. Stück M. 19,50. Beste graue Drell-Anzüge. Jede M. 18,50. Mit Was erbitte ganze Körperlänge von Kopf bis Fuß und ob schmal ob. Kart. Verf. geg. Nachn. Julius Hammerschlag, Halle a. d. S. 9.



Gründliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Malergeschäft durch Fernunterricht ohne Berufsprüfung. Probekurs frei. Erfolg garantiert. Franz Wenzel, Leipzig-Gitteritz.

Kiefin

Pentels mineralisches

Farbenbinde-mittel

Ist geeignet, bei allen Maler- und Anstreicherarbeiten eine gewaltige

Umwälzung

herbeizuführen. Von Fachleuten glänzend beurteilt. Gebrauchsanweisung und Muster frei.

Henkel & Cie. Düsseldorf

Fabrik chemischer Produkte.

Garantiert reines gekochtes Leinöl zu M. 22 per Kilo (von 30 kg an billiger) liefert Heinrich Koll Oelimport Farben, Lacke, Firnisse Köln. Fernsprecher: A. 5084 Drahtadresse: Koll Harzprodukte.

Offiziere freibleibend la Deck- u. Politurlad zu billigem Preise. Chem. Fabrik Nordheim (Württ.) G. m. b. H.

Jeder Raucher ob jung oder alt, welcher mit diesem Zigaretten behaftet ist. Sie sparen Ihr Geld; daher bestellen Sie unter bewährtes „Altkönig“, M. 4, Nachn. 45 Pf. (ausreichend zur 3 wöchigen Kur). Ueber 1000 Dankschreiben. Deutsch & Co., Neudamm, Postfach 268.

Nr. 31 des „Korrespondenzblattes“ liegt heute bei.